

DATENSCHUTZHINWEIS

(grüne Bescheinigungen Covid-19, Green Pass)

Verantwortlicher der Verarbeitung

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist der gesetzliche Vertreter des Unternehmens, welches betreten wird; derselbe kann per E-Mail oder Telefon kontaktiert werden:



Betroffene Personen:

Natürliche Personen, die das Unternehmen betreten: Arbeitnehmer, Lieferanten, usw. (sollten die einschlägigen Rechtsvorschriften einen Grünen Pass für Kunden vorsehen, ist dieser Punkt zu aktualisieren).

Rechtsgrundlage

Gesetzesdekret Nr. 127/2021, Dekret des Präsidenten des Ministerrates (DPCM) vom 17.06.2021 und Art. 6 - Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016; Die Überprüfungen werden ausschließlich über die vom Gesundheitsministerium herausgegebene Anwendung "VerificaC19" durchgeführt.

Zweck der Verarbeitung

Überprüfung der Gültigkeit der grünen Bescheinigung zur Vermeidung von SARS-CoV-2-Infektionen.

Erhobene Daten

Name, Nachname, Geburtsdatum des Betroffenen, Gültigkeit der grünen Bescheinigung (Green Pass).

Folgen der Weigerung, Daten zu erheben oder bereitzustellen/zu liefern

Im Falle der Verweigerung der Bereitstellung/Lieferung der Daten ist der Zugang zu den Betriebsräumlichkeiten, sowie der Aufenthalt in denselben untersagt.

Empfänger

Die Daten dürfen den zur Verarbeitung ermächtigten oder bestimmten Personen bekannt sein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder mitgeteilt. Die Daten dürfen öffentlichen Behörden mitgeteilt werden. Die Daten werden nicht ins Ausland übermittelt, es werden keine Profile erstellt oder automatische Entscheidungsprozesse getroffen.

Aufbewahrungsfrist

Die Daten werden nicht aufbewahrt.

Rechte der Betroffenen

Die betroffenen Personen haben in den vorgesehenen Fällen Recht auf Auskunft über die eigenen personenbezogenen Daten und das Recht, die Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der sie betreffenden Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten einzulegen (Artt. 15 und ff. Datenschutz-Grundverordnung).

Der entsprechende Antrag ist an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen am Rechtssitz des Unternehmens zu richten.

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 derselben Verordnung oder das Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gemäß Art. 79 derselben Verordnung.